



Hygienekonzept des Pfadfinder Waldfischbach-Burgalben e.V. für das Ferienhaus „Auf dem Kohlhaufen“

(nach 28. CoBeLVO vom 23.11.21)
Stand: 02.12.2021



A. Geltungsbereich

Das Ferienhaus „Auf dem Kohlhaufen“ des Pfadfinder Waldfischbach-Burgalben e.V. (i.F. „e.V.“), liegend in Waldfischbach-Burgalben, darf unter Beachtung folgender Maßgaben öffnen:

B. Allgemeines

1. Die Bestimmungen der jeweils gültigen CoBeLVO sind mit folgenden Schwerpunkten zu beachten:
 - a) Gäste müssen bei Anreise zum Zeitpunkt des Check-in symptomfrei sein.
 - b) Gäste müssen bei vorliegenden Symptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
 - c) Sollte sich eine Infektion bestätigen, ist unverzüglich der e.V. als Träger zu informieren. Dieser informiert unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.
2. Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert. Im Eingangsbereich wird durch den e.V. gut sichtbare Desinfektionsspender aufgestellt.
3. Das Ferienhaus darf ausschließlich von Personen bewohnt werden, die **geimpft, genesen** oder diesen gleichgestellt* sind. Alle nicht-immunisierten Personen müssen bei der Anreise einen zertifizierten **negativen Test** vorweisen (kein Selbsttest!). Nur bei Minderjährigen sind Selbsttests vor Ort und unter Aufsicht zulässig.
*Kinder bis drei Monate nach Vollendung des zwölften Lebensjahres & Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen können.
4. Bei Kontakten mit Personen, die nicht als Gäste das Ferienhaus bewohnen, gelten die Regelungen für den öffentlichen Raum. Dies beinhaltet insbesondere Abstandsgebote und Maskenpflicht.

C. An- und Abreise

1. Es besteht eine Anmelde- bzw. Reservierungspflicht.
2. Bei Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeitenden (insbesondere An- und Abreise) ist die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu gewährleisten. Dies schließt das Abstandsgebot (1,5m) und eine Maskenpflicht ein. Der Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeitenden sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen wird auf das Notwendigste beschränkt.
3. Erfassung der Kontaktdaten:
 - a) Der e.V. ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste pro Reservierung mit Dauer des Aufenthalts zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Immunstatus)
 - b) Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag der Abreise aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

